

## Ankündigung von Baugrunduntersuchungen Stadt Elze

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 12.05.2021 hat TransnetBW einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesnetzagentur für den Abschnitt B3 von SuedLink in Niedersachsen (zwischen Elze und Einbeck-Strodthagen) nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eingereicht. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden zunächst an technisch anspruchsvollen Querungen Untersuchungen zum Baugrund statt. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

### Umfang der Untersuchungen

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und Bohrgeräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

### Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen sowie Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 20 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 20 Meter in den Untergrund eingebracht. Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

### Vermessungsarbeiten

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionellen Einmessverfahren vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

### Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

### Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen und der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

#### Baugrunduntersuchungen in der Stadt Elze

Zeitraum: 14.06.2021 bis 13.12.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:  
Stadt Elze, Hauptstraße 61, 31008 Elze

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter 05068 464-0 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

#### Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH  
+49 (0) 800 / 380 47 01  
[suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)  
[transnetbw.de/suedlink](https://transnetbw.de/suedlink)

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.